Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 4 Kiel, den 15. Februar 1977

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen -

II. Bekanntmachungen

Geschäftsordnung für die Vorläufige Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche vom 4. Januar 1977 (S. 31) — Haushaltsplan der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für das Rechnungsjahr 1977 (S. 33) — Informationen über die Kollekten im Monat März 1977 (S. 33) — Weltgebetstag der Frauen am 4. März 1977 (S. 34) — Verteilung der Kirchensteuern 1977 (S. 34) — Befreiung vom Schulunterricht für Konfirmandenveranstaltungen (S. 35) — Stundentafel für den Unterricht in den Fachschulen für Sozialpädagogik (S. 35) — Haus- und Straßensammlungen 1977 (S. 36) — Geschäftsverteilungsplan des Nordelbischen Kirchenamtes (S. 37) — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 37) — Stellenausschreibungen (S. 37)

III. Personalien (S. 39)

Beilagen: Haushaltsplan für die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche 1977 Geschäftsverteilungsplan des Nordelbischen Kirchenamtes

Bekanntmachungen

Geschäftsordnung für die Vorläufige Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche

Vom 4. Januar 1977

Die Vorläufige Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche hat sich gemäß Artikel 120 der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche am 4. 1. 1977 folgende Geschäftsordnung gegeben:

§ 1

Zusammentreten der Vorläufigen Kirchenleitung

Die Vorläufige Kirchenleitung (im Folgenden: Kirchenleitung) wird vom Vorsitzenden mindestens einmal im Monat zu Sitzungen eingeladen. Zu einer Sitzung muß eingeladen werden, wenn fünf Mitglieder der Kirchenleitung oder der Präsident der Synode es beantragen (Art. 87 der Verfassung). Dabei sind die Beratungsgegenstände anzugeben.

S 2

Vorsitz bei Verhinderung des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter

Sind sowohl der Vorsitzende als auch sein 1. und 2. Stellvertreter verhindert, so führt das dem Lebensalter nach älteste theologische Mitglied der Kirchenleitung den Vorsitz.

§ 3 Vorbereitung der Sitzung

- (1) Der Vorsitzende setzt die Tagesordnung fest und bereitet mit dem Referenten der Kirchenleitung die Sitzung vor. Die Kirchenleitung kann die Tagesordnung in ihrer Sitzung ändern.
- (2) Die Dezernenten melden die Angelegenheiten ihres Dezernats, die einer Beschlußfassung der Kirchenleitung bedürfen, für die Tagesordnung beim Referenten der Kirchenleitung an. Für die Tagesordnungspunkte ist, sofern sich nicht aus der Natur der Sache etwas anderes ergibt, in der Regel eine schriftliche Vorlage durch die Dezernenten zu erstellen. Diese muß einen Beschlußvorschlag, eine kurze Begründung und einen Hinweis auf mögliche finanzielle Auswirkungen enthalten.
- (3) Zu den Sitzungen ist so rechtzeitig einzuladen, daß Einladung und Tagesordnung sich zum Wochenende vor dem Sitzungstage in den Händen der Mitglieder befinden. Vorlagen und Entwürfe sollen dem Einladungsschreiben beigefügt werden. Später eingehende Vorlagen können nur mit Zustimmung der Sitzungsteilnehmer behandelt werden.
- (4) Mitglieder, die verhindert sind an der Sitzung teilzunehmen, benachrichtigen die Geschäftsstelle so frühzeitig, daß ihre Vertreter noch eingeladen werden können. Abmeldungen

sollen auch bei nur zeitweiliger Verhinderung für die Dauer der gesamten Sitzung erfolgen, damit der Vertreter für die gesamte Sitzung eingeladen werden kann.

§ 4 Beschlußfähigkeit

Die Kirchenleitung ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Ist eine Sitzung nicht beschlußfähig, so ist eine zweite ordnungsmäßig einberufene Sitzung ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlußfähig (Art. 121 der Verfassung). In der Einladung ist hierauf hinzuweisen.

§ 5 Sitzung

- (1) Die Sitzungen der Kirchenleitung sind nicht öffentlich.
- (2) Die Mitglieder des Nordelbischen Kirchenamtes können zu den Sitzungen der Kirchenleitung hinzugezogen werden (Art. 85 der Verfassung). Die Referenten und Mitarbeiter des Nordelbischen Kirchenamtes kann die Kirchenleitung bei der Erörterung von Angelegenheiten ihres Arbeitsgebietes zum Vortrag zulassen. Anderen Personen kann sie die Teilnahme an den Beratungen gestatten.
- (3) Die Kirchenleitung kann zur Vertretung ihrer Vorlagen in der Synodalkommission oder Synode Bevollmächtigte durch Beschluß bestellen.
- (4) Die Mitglieder der Kirchenleitung und alle anderen an der Sitzung teilnehmenden Personen haben über Sitzungsvorgänge Stillschweigen zu bewahren, sofern sie ihrer Natur nach vertraulich sind oder ausdrücklich so bezeichnet werden.

§ 6 Beratung

- (1) Bei den Beratungen erteilt der Vorsitzende das Wort nach der Reihenfolge der Meldungen. Auch Gästen kann das Wort erteilt werden.
- (2) Außer der Reihe erhält das Wort, wer Anträge zur Geschäftsordnung oder auf Schluß der Beratung stellen will.

§ 7 Antragsrecht

- (1) Das Recht, während der Sitzung Anträge zu stellen, steht nur den Mitgliedern der Kirchenleitung zu.
- (2) Änderungs- und Gegenanträge können zu jedem Gegenstand gestellt werden, solange die Abstimmung noch nicht begonnen hat.

§ 8

Beschlußfassung

- (1) Vor jeder Abstimmung wird der Antrag, über den abgestimmt werden soll, von dem Vorsitzenden bezeichnet. Sind zu demselben Gegenstand mehrere Anträge gestellt, so ist über den weitestgehenden zuerst abzustimmen. Entscheidend ist der Grad der Abweichung von der Vorlage. Im Zweifel entscheidet der Vorsitzende.
- (2) Vor allen übrigen Anträgen haben in der aufgeführten Reihenfolge den Vorrang Anträge auf Übergang zur Tagesordnung, Vertagung und Überweisung an ein anderes Organ der Nordelbischen Kirche oder an einen Ausschuß. Die Abstimmung nach Absatz 1 kann nur erfolgen, wenn in Absatz 2 genannte Anträge abgelehnt worden sind.

- (3) Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der Ja- und Nein-Stimmen. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
- (4) Ausnahmsweise kann der Vorsitzende auch ohne Sitzung eine schriftliche Abstimmung durchführen. Widerspricht ein Mitglied innerhalb einer Woche nach Zugang der Vorlage der schriftlichen Beschlußfassung, so ist sie der nächsten Sitzung vorbehalten.
- (5) An der Verhandlung und Abstimmung über einen Gegenstand, der ein Mitglied der Kirchenleitung nur persönlich oder in seiner Eigenschaft als Vertreter einer natürlichen oder juristischen Person betrifft, darf dieses Mitglied nicht teilnehmen. Es hat jedoch das Recht, gehört zu werden.

§ 9 Wahlen

- (1) Wahlen werden in der Regel durch Stimmzettel durchgeführt. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder auf sich vereinigt.
- (2) Sind für ein Amt mehr als zwei Personen zur Wahl vorgeschlagen und erhält keiner der Kandidaten die erforderliche Mehrheit, so findet eine Stichwahl zwischen den beiden statt, die die höchste Stimmenzahl erreicht haben.
- (3) Stehen nicht mehr als zwei Kandidaten zur Wahl und erreicht keiner die erforderliche Mehrheit, so ist die Wahl zu wiederholen. Kommt auch in diesem Fall keine Wahl zustande, so ist ein neuer Wahlaufsatz aufzustellen.

§ 10 Niederschrift

- (1) Über Sitzungen der Kirchenleitung ist eine Niederschrift zu führen. Schriftführer ist der Referent der Kirchenleitung.
- (2) Die Niederschrift muß die Beschlüsse und die Wahlergebnisse enthalten. Sie ist vom Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen.
- (3) Die Niederschrift ist in Abschrift jedem Mitglied der Kirchenleitung und den Mitgliedern des Nordelbischen Kirchenamtes zu übersenden. Eine Abschrift ist dem Präsidenten der Synode zu übersenden.
- (4) Die stellvertretenden Mitglieder der Kirchenleitung sind durch Übersendung von Abschriften der Niederschriften, Vorlagen und sonstiger wichtiger Vorgänge zu unterrichten.
- (5) Die Niederschriften sind nur für den Dienstgebrauch bestimmt. Die Abschriften sind entsprechend zu kennzeichnen.

§ 11 Rechtsvertretung

Rechtsverbindliche Erklärungen, die die Kirchenleitung in eigener Zuständigkeit gemäß Artikel 78 Absatz 3 der Verfassung abgibt, sind dem Präsidenten des Nordelbischen Kirchenamtes vorher zur Kenntnis zu bringen.

§ 12 Amtshilf**e**

Für die Abwicklung ihrer Geschäfte kann sich die Kirchenleitung der Hilfe durch das Nordelbische Kirchenamt im Benehmen mit dessen Präsidenten bedienen.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 4. Januar 1977 in Kraft.

Petersen Bischof

Vorsitzender der Kirchenleitung

KL-Nr.: 112/77

Haushaltsplan der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für das Rechnungsjahr 1977

Kiel, den 28. Januar 1977

Die Synodalkommission hat gem. § 43 des Einführungsgesetzes zur Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche am 21. Januar 1977 den Haushaltsplan der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für das Rechnungsjahr 1977 beschlossen. Der Haushaltsplan beläuft sich in Einnahmen und Ausgaben auf 386 365 400,— DM.

Der Haushaltsplan 1977 — dargestellt nach Unterabschnitten — ist diesem Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes beigefügt. Der Haushaltsplan mit Erläuterungen und den Wirtschaftsplänen liegt im Dienstgebäude des Nordelbischen Kirchenamtes in Kiel, Dänische Straße 17 — Bibliothek — zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nordelbisches Kirchenamt Im Auftrage: Dr. Blaschke

Az.: 0610/77 - H1

Informationen über die Kollekten im Monat März 1977

Kiel, den 3. Februar 1977

 Am 13. März 1977 (Okuli) für den Lutherischen Weltdienst

Das Deutsche Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes übersandte uns folgende Kollektenempfehlung:

Seit genau 30 Jahren gibt es den Lutherischen Weltbund. Bald nach dem letzten Krieg — 1947 — haben sich fast alle lutherischen Kirchen in der Welt zu dieser Glaubensfamilie zusammengeschlossen; auch unsere Kirche gehört dazu. Von Anfang an ist eine der wichtigsten Aufgaben des Luth. Weltbundes: die zwischenkirchliche Hilfe. Im ersten Jahrzehnt ist diese Hilfe — vor allem aus Nordamerika — den Kirchen in Deutschland zugute gekommen. Seitdem es uns wirtschaftlich besser geht, ist es unsere Christenpflicht, den notleidenden Glaubensgenossen in anderen Ländern beizustehen. Diesem Zweck dient auch die heutige Kollekte. Der Bedarf in unseren Schwesterkirchen ist vielfältig:

Die lutherische Kirche in Paris sieht trotz und wegen ihrer bedrängenden Diaspora-Situation ihren besonderen Auftrag in der Evangelisation, die auch Geld kostet. In England braucht das Jugendzentrum Hothorpe Hall unsere Unterstützung. In Jugoslawien, Polen, Ungarn und der Slowakei sind die dringendsten Bau- und Renovierungsmaßnahmen noch lange nicht abgeschlossen, viele Pfarrer noch

ohne ein Motorfahrzeug in ihren weitverstreuten Gemeinden. In Südamerika sind wir nicht nur der Evang. Kirche in Brasilien verbunden; auch die übrigen luth. Kirchen von Argentinien bis Venezuela sehen ihre diakonischen Aufgaben angesichts der Nöte in den eigenen Reihen und in ihrer Umgebung. Sie bedürfen der Beratung und Hilfe.

 Am 20. März 1977 (Lätare) für Seelsorge an besonderen Gruppen

Das Nordelbische Diakonische Werk e. V. übersandte uns folgende Kollektenempfehlung:

Auf unseren Schutz, unsere Fürsorge und unsere Seelsorge sind insbesondere die Randgruppen unserer Gesellschaft angewiesen. Zu ihnen gehören u.a. die geistig Behinderten, Nichtseßhaften und Obdachlosen.

Aufgrund ihrer Behinderung und mancher Vorurteile sind gerade sie den Anforderungen des Alltags nicht gewachsen.

Sie brauchen einen geschützten Raum, in dem sie ihren Kräften entsprechend leben und arbeiten können. Sie warten auf Menschen, die mit ihnen sprechen, Freundschaft halten und sie in Not und Leid begleiten.

Bitte unterstützen sie mit Ihrer Kollekte den Dienst der Diakonie an den besonders benachteiligten Gruppen unserer Gesellschaft.

Helfen Sie, Not zu lindern und Hoffnung zu geben.

 Am 27. März 1977 (Judika) für Partnerarbeit und Stätten des kirchlichen Wiederaufbaus in der DDR

Das Nordelbische Diakonische Werk e. V. übersandte uns folgende Kollektenempfehlung:

Unsere Partnerkirchen in der DDR gestalten ihr kirchliches Leben in einer anderen Umwelt als wir. Sie sind bemüht, auch neue Wege in Verkündigung, Seelsorge und Diakonie zu finden. Es ist ihnen gelungen, weitere Arbeitszweige aufzubauen, Hilfen für in Not geratene Menschen zu intensivieren und Renovierungen an Gemeindehäusern, Kirchen und diakonischen Einrichtungen vorzunehmen. Manches ist schon geschehen, aber vieles bleibt noch zu tun übrig.

Mit großer Dankbarkeit können wir immer wieder feststellen, daß gerade junge Menschen in der DDR bereit sind, in den Dienst der Kirche und ihrer Diakonie zu treten. Die Kirchen und diakonischen Ausbildungsstätten haben genügend Nachwuchs, so daß auch in Zukunft Menschen bereit sind, ihrer Kirche zu dienen.

Kirche und Diakonie in der DDR sind für ihre Arbeit auf unsere Hilfe angewiesen. Wir möchten daher alle Gemeindeglieder aufrufen, für diese so wichtige Arbeit ein wirkliches Opfer zu geben.

In diesem Zusammenhang bringen wir Auszüge aus einem Schreiben zur Kenntnis, das uns aus der DDR erreichte. Der Thüringische Landesbischof D. Braecklein schrieb uns u. a.:

"Die Aktion "Stätten des kirchlichen Wiederaufbaus 1974/75", die unserer Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen zugute gekommen ist, wurde abgeschlossen.

In aufrichtiger Dankbarkeit und mit großer Freude habe ich gerade das Gesamtergebnis der Sammlung erfahren. Der hohe Spendenbetrag, an dessen Aufkommen Ihre Kirche mit einem großen Betrag beteiligt ist, bewegt mich tief. Ich werte ihn als ein Zeichen der Verbundenheit unserer

Kirche, und ich möchte Ihnen und allen, die sich für diese Sammelaktion eingesetzt haben, sowie allen Spendern aufrichtig danken. In dieser Hilfsaktion geht es ja nicht nur um einen materiellen Zweck, sondern in der Hilfsbereitschaft der Gemeinden und Kirchen füreinander drückt sich geistliches Geschehen aus,

Ich wünschte von Herzen, und möchte Gott es geben, daß viele Brüder und Schwestern, die auf diese Weise an unseren Gotteshäusern mitgebaut haben, auch gemeinsam mit uns in diesen Kirchen Gott loben könnten."

Nordelbisches Kirchenamt Im Auftrage: Heinrich

Az.: 8160 — T I/T 2

Weltgebetstag der Frauen am 4. März 1977

Kiel, den 8. Februar 1977

In diesem Jahr hat der Weltgebetstag der Frauen das Thema "Liebe wird zur Tat". Den Gottesdienst bereiteten Frauen aus der DDR vor, feiern werden ihn am 4. März 1977 Frauen in allen Ländern der Erde aus den verschiedenen christlichen Konfessionen.

Die Kollekte ist in diesem Jahr für Einrichtungen in der DDR und in Osteuropa bestimmt, in denen Frauen mit behinderten und kranken Menschen arbeiten. Dazu gehört ein Schwesternhaus in Stralsund, Erholungsheime für Mütter in der DDR, das "Gesundheitszentrum des Kindes" in Warschau u. a. m.

Wie in jedem Jahr geht ein Teil der Kollekte auch an Einrichtungen in der Bundesrepublik, die Aufbauwochen für Spätaussiedler aus Osteuropa anbieten, um diesen Menschen die Orientierung in ihrer neuen Umgebung zu erleichtern.

Über die Verwendung der Kollekten der letzten Jahre informiert ein Faltblatt, das dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes beiliegt.

Wir bitten, die Kollekte direkt an das Frauenwerk der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zu überweisen (Ev. Darlehnsgenossenschaft für Schleswig-Holstein und Hamburg in Kiel, Nr. 1074 — BLZ 210 602 37).

Nordelbisches Kirchenamt Im Auftrage: Heinrich

Az.: 8160 - TI/T1

Verteilung der Kirchensteuer 1977

Kiel, den 31. Januar 1977

Die Landessynode der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins hat am 25. November 1976 beschlossen, gem. § 42 des Einführungsgesetzes zur Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche das im Bereich der ehemaligen Landeskirche Schleswig-Holsteins im Rechnungsjahr 1977 eingehende Kirchensteueraufkommen gem. den Vorschriften des Kirchengesetzes über den Finanzausgleich in der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins vom 18. März 1972 (KGVBl. S. 131) wie folgt zu verteilen:

 Das zur Verteilung bereitstehende Kirchensteueraufkommen für das Rechnungsjahr 1977 wird auf 306 000 000 DM geschätzt.

Es entfallen auf

 1.1. Landeskirchlicher Bedarf und Pfarrerfinanzbedarf gem. §§ 6, 7 FAG

= 42,9 v. H. = 131 273 000 DM

1.2. Finanzhilfen bei besonderem Bedarf gem. § 5 FAG = 8 600 000 DM

1.3. Ausgleichsleistungen gem. § 8 FAG = 9 900 000 DM

Dieser Betrag wird wie folgt verteilt:

Kirchenkreis Eiderstedt
Kirchenkreis Pinneberg
Kirchenkreis Kiel
Kirchenkreis Stormarn
Kirchenkreis Altona
Kirchenkreis Blankenese
Kirchenkreis Niendorf
Kirchenkreis DM

1.4. Zuweisungen an Kirchenkreise gem. § 2 FAG = 156 227 000 DM

Für die Zuweisungen wird ein Betrag je Gemeindeglied entsprechend der nachstehend festgestellten Gemeindegliederzahl zugrunde gelegt:

Kirchenkreis	Gemeindeglieder Stand: 31. 12. 1975
Flensburg	109 976
Angeln	68 548
Südtondern	63 474
Husum	62 056
Eiderstedt	17 625
Schleswig	61 209
Eckernförde	66 412
Kiel	232 138
Münsterdorf	68 886
Neumünster	154 266
Norderdithmarschen	52 429
Oldenburg	69 782
Plön	83 955
Rendsburg	107 815
Segeberg	84 466
Süderdithmarschen	68 349
Pinneberg	92 436
Rantzau	90 936
Lauenburg	107 516
Stormarn	397 504
Altona	79 421
Blankenese	123 650
Niendorf	150 174
Landeskirche Schleswig-Holsteins	2 413 023

- Ein Mehr- oder Minderaufkommen der für das Rechnungsjahr 1977 geschätzten Kirchensteuer (306 000 000 DM) wird anteilig bei den Zuweisungen gem. Ziff. 1.1. und 1.4. berücksichtigt.
- 3. Die Landessynode der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins bittet die Vorläufige Kirchenleitung, die Synodalkommission und die Synode der Nordelbischen Kirche, bei der Haushaltsplangestaltung 1978 und längstens bis zum Inkrafttreten des Finanzgesetzes der Nordelbischen Kirche

- 3.1. die allgemeinen Zuweisungen an die bisherigen Propsteien gem. § 2 FAG in Höhe von mindestens 51 v. H. des nach dem FAG zur Verteilung verfügbaren Kirchensteueraufkommens in der bisherigen Landeskirche Schleswig-Holsteins vorzusehen.
- 3.2. Finanzhilfen gem. § 5 FAG, die auch für Entschuldungsmaßnahmen der bisherigen Propsteien eingesetzt werden sollen, in einer Größenordnung von jährlich 6 bis 10 Mio DM einzuplanen,
- 3.3. weiterhin Ausgleichsleistungen gem. § 8 FAG in Höhe von 9,9 Mio DM zu berücksichtigen.

Nordelbisches Kirchenamt Im Auftrage: Dr. Blaschke

Az.: 0610 - H I / H1

Befreiung vom Schulunterricht für Konfirmandenveranstaltungen

Kiel, den 25. Januar 1977

a) Für den Bereich der Freien und Hansestadt Hamburg:

Vieler Anfragen und Anträge wegen hat die Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung in Absprachen mit der Gemischten Kommission Schule/Kirche noch einmal alle Schulen darauf hingewiesen, daß Unterrichtsbefreiung an den Wochentagen Montag bis Freitag aus grundsätzlichen Erwägungen heraus nicht erteilt werden darf. Dies gilt auch für den Schulunterricht am Freitagnachmittag.

Die Behörde erhebt keine Einwände, wenn Schulen in Absprachen mit Kirchengemeinden für die Klassen 7 und 8 an bestimmten Wochentagen keinen Schulunterricht vorsehen, um auf diese Weise den Konsirmanden die Teilnahme an Konsirmandenveranstaltungen zu ermöglichen. Dabei sind jedoch die Stundentafel wie die zweckmäßige Nutzung der Fachräume zu beachten.

(Schreiben des Amtes für Schule vom 5. 1. 1977 an alle Schulen.)

b) Im Bereich des Landes Schleswig-Holstein:

Es gilt die bisherige Regelung, nach der insbesondere bei der Einführung der 5-Tage-Woche auf den Konfirmandenunterricht Rücksicht zu nehmen ist und der Dienstagbzw. Donnerstagnachmittag vom Schulunterricht freigehalten werden soll.

(Verfügung des Landesschulamtes vom 2. August 1973.)

Nordelbisches Kirchenamt Im Auftrage: Dr. Rosenboom

Az.: 4210 — E I

Stundentafel für den Unterricht in den Fachschulen für Sozialpädagogik

Kiel, den 24. Januar 1977

Der Kultusminister des Landes Schleswig- Holstein hat mit seinem Erlaß vom 14. 1. 1977 — X 350 — 3023.730.320 — die Stundentafel für den Unterricht in den Fachschulen für Sozialpädagogik neu festgestellt.

Die neue Stundentafel trägt der religionspädagogischen Ausbildung der Erzieherinnen/Erzieher besonders Rechnung (Ziffer 2.2 a und Anmerkung 1).

Die in Anmerkung 1 genannte Zusatzbescheinigung wird auf Antrag vom Nordelbischen Diakonischen Werk — Geschäftsstelle Rendsburg — ausgestellt. Dem Antrag sind die Zeugnisse in beglaubigten Ablichtungen beizufügen.

Die Stundentafel wird nachstehend veröffentlicht:

Nordelbisches Kirchenamt Im Auftrage: Dr. Rosenboom

Az.: 42481 — EI

Stundentafel

Fachschule für Sozialpädagogik

ernbereiche/Fächer	1	2	3	4
A. Ausbildung zum Erzieher				
1. Fachübergreifender Lernbereich	(6)	(6)	(6)	(6)
Religion oder Philosophie	1	1	1	1
Deutsch	2	2	2	2
Gemeinschaftskunde	2	2	2	2
Sport	1	1	1	1

Lernbereiche/Fächer	1	2	3	4
2. Fachspezifischer Lernbereich	(24)	(24)	(24)	(24)
2.1 Pflichtbereich				
Grundlagenfächer				
Pädagogik Psychologie Jugendhilfe/Jugendrecht Jugendliteratur Berufskunde Gesundheitserziehung	2 2 — 2 1	2 2 - 2 1 1	2 3 2 1 —	2 3 2 1 —
Anwendungsfächer				
Methodik der sozialpädagogischen Praxis mit Übungen Didaktik des Spiels Musik mit Kindern/Jugendlichen Sport mit Kindern/Jugendlichen Didaktik des Werkens	5 2 1 1 3	5 2 1 1 3	5 1 1 1 3	5 1 1 1 3
2.2 Wahlpflichtbereich (Arbeitsgemeinschaften)				
a) Religionspädagogik¹)				
b) nach Angebot der Schule	4	4	4	4
Gesamtstundenzahl³)	30	30	30	30
B. Zusatzbereich (wahlfreier Bereich)	(6)	(6)	(6)	(6)
Zusätzliches Unterrichtsangebot zur Vorbereitung auf die Prüfung zum Erwerb der Fachhochsch u lreife				
Englisch	3 3	3	3	3
Gesamtstundenzahl A und B	36	36	36	36

¹⁾ Eine Zusatzbescheinigung der Evangelischen Kirche im Fach Religionspädagogik kann beantragen, wer dieses Fach 4 Schulhalbjahre mit je 2 Unterrichtsstunden wählt.

Haus- und Straßensammlungen 1977

Kiel, den 4. Februar 1977

Für die Sammelgemeinschaft Kirchlicher Wohlfahrtsverbände (Innere Mission — Evangelisches Hilfswerk — Caritasverband) sind im Jahre 1977 im Einvernehmen mit dem

Herrn Innenminister des Landes Schleswig-Holstein folgende Haus- und Straßensammlungen vorgesehen:

10. 3. -- 24. 3. 1977

3. 7. — 17. 7. 1977

23. 11. — 6. 12. 1977

Hinweis: Die Evangelische Kirche bietet darüber hinaus Absolventen der Fachschulen für Sozialpädagogik, die im Bereich der Evangelischen Kirche tätig sein wollen, diese Voraussetzungen jedoch nicht mitbringen, entsprechende Weiterbildungsangebote an.

²) Neben den Übungen in der sozialpädagogischen Praxis ist während der schulischen Ausbildung ein im Unterricht vorzubereitendes Praktikum (Blockpraktikum) von acht Wochen unter Einbeziehung von zwei Wochen Schulferien abzuleisten. Das Blockpraktikum ist von Lehrkräften für die Fächer Methodik der sozialpädagogischen Praxis mit Übungen, Pädagogik und Psychologie zu überwachen.

Wir bitten die Kirchengemeinden, sich diese Termine vorzumerken und nach besten Kräften und Möglichkeiten zu fördern, da die Spendenmittel für den Aufgabenbereich der Diakonie unerläßlich sind.

Nordelbisches Kirchenamt Im Auftrage: Heinrich

Az.: 1821 - T 1

Geschäftsverteilungsplan des Nordelbischen Kirchenamtes

Kiel, den 4. Februar 1977

Dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes ist als Sonderdruck der Geschäftsverteilungsplan des Nordelbischen Kirchenamtes vom 15. Februar 1977 beigefügt.

> Nordelbisches Kirchenamt Göldner

Az.: 0413 - V I / V 1

Ausschreibung von Pfarrstellen

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Ansgar-West in Kiel, Kirchenkreis Kiel, wird zum 1. April 1977 frei und hiermit zur Bewerbung (auch von Pastorinnen) ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Kirchenkreisvorstandes. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Kirchenkreisvorstand, Dänische Straße 17, 2300 Kiel 1, zu richten. Die Kirchengemeinde Ansgar-West in Kiel umfaßt ca, 3500 Gemeindeglieder. Mehrere haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter. Von den Bewerbern wird Bereitschaft zur Zusammenarbeit insbesondere mit den Pastoren und Mitarbeitern der benachbarten Kirchengemeinden Ansgar-Ost und Ansgar-Süd in Kiel erwartet. Der Kirchenvorstand ist interessiert und aufgeschlossen für andere Aufgabenbereiche der kirchlichen Arbeit. Kirche, Gemeinderäume und geräumiges, modernes Pastorat vorhanden. Diese Pfarrstellenausschreibung erstreckt sich lediglich auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Ev.-Lutherischen Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Ansgar-West in Kiel - P III / P 3

Die 3. Pfarrstelle der Luther-Kirchengemeinde Hamburg-Bahrenfeld, Kirchenkreis Altona, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Kirchenkreisvorstand, Bei der Pauluskirche 2, 2000 Hamburg 50, zu richten. Die verkehrsgünstig liegende Luther-Kirchengemeinde Hamburg-Bahrenfeld (8200 Gemeindeglieder) ist soziologisch vielschichtig strukturiert. Kirche, 2 geräumige Gemeindehäuser, Kindertagesheim und renoviertes Pastorat vorhanden. Mehrere Mitarbeiter. Nähere Auskunft erteilt Pastor Iversen, Lyserstraße 25, 2000 Hamburg 50, Tel. 0 40 / 89 41 06. Diese Pfarrstellenausschreibung erstreckt sich lediglich auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Luther-KG HH-Bahrenfeld (3) - PI / P3

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Jürgen-Nord in Kiel, Kirchenkreis Kiel, wird zum 1. Mai 1977 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Kirchenkreisvorstandes. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Kirchenkreisvorstand, Dänische Straße 17, 2300 Kiel 1, zu richten. Die Kirchengemeinde St. Jürgen-Nord in Kiel umfaßt ca. 4000 Gemeindeglieder. Modernisiertes Pastorat mit Gemeinderäumen vorhanden. Kirche und neu erbautes Gemeindehaus gemeinsam mit der benachbarten Kirchengemeinde St. Jürgen-Süd in Kiel. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter. Von den Bewerbern wird Bereitschaft zur Zusammenarbeit erwartet. Wünschenswerte Schwerpunkte: Arbeit mit Älteren, Alleinstehenden, Jugendlichen und sozialen Randgruppen. Nähere Auskunft erteilt Pastor Puschmann, Kirchhofallee 21, 2300 Kiel, Tel. 04 31 / 6 26 18. Diese Pfarrstellenausschreibung erstreckt sich lediglich auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Ev.-Lutherischen Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Jürgen-Nord in Kiel - P III / P 3

Die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Nord-Barmbek, Kirchenkreis Alt-Hamburg, wird zur Bewerbung (auch von Pastorinnen) ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Kirchenkreisvorstand, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11, zu richten. Die Kirchengemeinde Nord-Barmbek umfaßt bei 3 Pfarrstellen ca. 12 000 Gemeindeglieder. Von den Bewerbern wird Bereitschaft zur Zusammenarbeit erwartet. Pastorat vorhanden. Nähere Auskunft erteilen die Pastoren Bill, Tieloh 61, 2000 Hamburg 60, Tel. 040/6 90 13 92, und Scherwat, Hellbrookstr. 18, 2000 Hamburg 60, Tel. 040/6 91 50 71. Diese Pfarrstellenausschreibung erstreckt sich lediglich auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Ev-Luth. Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Nord-Barmbek (3) - PI/P3

Stellenausschreibungen

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Garding ist ab sofort die B-Kirchenmusikerstelle zu besetzen. Gewünscht wird Chorund Instrumentalarbeit in allen Altersgruppen. Durchführung von Abendmusiken sowie von Konzerten während der Ferienund Kurzeiten.

Vielfältige Möglichkeiten des Musizierens sind gegeben. Vorhanden ist eine 1972 erbaute Orgel der Fa. Schuke (2 Manuale, 19 Register, mech. Traktur) in gotischer Kirche.

Wohnung neben der Kirche vorhanden.

Grund-, Haupt- und Realschule in Garding, Gymnasium in St.-Peter-Ording. Vergütung nach KAT (Kirchlicher Angestellten-Tarifvertrag).

Zur Bewerbung zugelassen sind ggf. auch Diakone mit C-Organistenausbildung. In diesem Fall erfolgt die Vergütung nach besonderen Richtlinien.

Bewerbung an den Kirchenvorstand in 2256 Garding, Markt 4, Telefon: 0 48 62 / 82 67, erbeten.

Az.: 30 Garding — TI / T1

Die Kirchengemeinde Gelting im Kirchenkreis Angeln sucht zum 1. April oder 1. Mai 1977 einen

Diakon.

Er soll auch den Orgel- und Kantorendienst (C-Stelle) versehen. Ferner ist Mithilfe in der Jugendarbeit (u. a. Posaunenchor) erwünscht. Die Vergütung erfolgt nach KAT. Es ist eine Dienstwohnung (Haus mit großem Rasen) vorhanden.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden an den Kirchenvorstand, zu Hd. Herrn Pastor Bienengräber, 2341 Gelting, Norderholm 3, Telefon: 0 46 43 / 22 72, erbeten.

Az.: 3026 — EI / E1

Beim Ev.-Luth. Gesamtverband Harburg (Körperschaft des öffentlichen Rechts — 21 Hamburg 90 — z. Z. 130 000 Gemeindeglieder in 20 Kirchengemeinden) ist zum 1. 10. 1977 nach dem Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers die Stelle des Verwaltungsleiters zu besetzen.

Gesucht wird eine einsatzfreudige kooperationsbereite Führungskraft mit überdurchschnittlichen Kenntnissen auf allen Gebieten kirchlicher Verwaltung.

Bewerber sollten eine durch Prüfung oder Erfahrung erworbene Befähigung zum gehobenen Dienst besitzen.

Besoldung nach Besoldungsgruppe A 13 bzw. II a BAT. Es werden die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialzulagen gewährt, Wohnung wird gestellt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen an den

Ev.-luth. Gesamtverband Harburg Postfach 90 04 45 2100 Hamburg 90.

Az.: 36 Gesamtverband Hamburg - D 6

Ab sofort ist an der St. Martin-Kirche in Nortorf/Holstein die hauptberufliche

B-Kirchenmusikerstelle

neu zu besetzen, weil die bisherige Organistin nach Beendigung des Mutterschaftsurlaubs ausscheidet.

Die Kirchengemeinde umfaßt — bei 3 Pfarrbezirken — ca. 12 000 Gemeindeglieder.

Gesucht wird ein(e) Kirchenmusiker(in), der (die) bereit ist, neben dem Organistendienst die musikalische Arbeit mit der Kantorei, dem Kinder- und Jugendchor fortzuführen bzw. auszubauen und evtl. auch eine Posaunenarbeit zu gründen. Die St. Martin-Kirche hat eine 2-manualige Schleifladenorgel mit 2 Registern.

Die Vergütung erfolgt nach dem KAT (Kirchlicher Angestellten-Tarifvertrag).

Bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung sind wir behilflich.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde, Niedernstraße 2, Nortorf/Holstein, Telefon: 0 43 92 / 781.

Az.: 30 Nortorf - TI / T1

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Oldesloe sucht zum 1. Mai 1977 für den Arbeitsbereich Gemeindezentrum Masurenweg

1 Diakon / Gemeindehelfer,

der Freude an der Jugendarbeit hat.

Die Vergütung erfolgt nach KAT. Eine Werkwohnung (2 Zimmer, Küche, Bad, Nebenräume) kann gestellt werden.

Anfragen und Bewerbungen sind zu richten an den Kirchenvorstand, Kirchberg 1, 2060 Bad Oldesloe, Tel.: 0 45 31 / 60 01.

Az.: 3026 — EI / E1

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Oldesloe sucht zum 1. April 1977

1 exam. Krankenschwester (ev.)

für ihre Gemeindepflegestation.

Die Vergütung erfolgt nach KAT. Eine Werkwohnung (3 Zimmer, Küche, Bad, Nebenräume) kann gestellt werden.

Anfragen und Bewerbungen sind zu richten an den Kirchenvorstand, Kirchberg 4, 2060 Bad Oldesloe, Tel.: 0 45 31 / 60 01.

Az.: 3040 — EI / E1

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wilster, Holstein, sucht zum 1. Juni 1977 eine(n) hauptamtliche(n)

B-Kirchenmusiker(in)

Die Gemeinde hat knapp 7 000 Gemeindeglieder und zwei Pfarrstellen. Zur Verfügung stehen folgende Instrumente:

Eine dreimanualige Brandt-Orgel (Baujahr 1955) mit 30 Registern und vollmechanischer Traktur und Registratur in der Sonnin-Kirche und ein Grollmann-Positiv mit 5 Stimmen in der kircheneigenen Friedhofskapelle. Außerdem verfügt die Gemeinde über ein Orff-Instrumentarium.

Unser Chor sucht einen Leiter, der bereit ist, ihm neben dem gottesdienstlichen Singen auch andere Bereiche der Musik zugänglich zu machen.

Der zur Zeit gemischte Kirchenchor ist sehr einsatzfreudig. Es besteht ein Kinderchor und eine Instrumentalgruppe. Der Posaunenchor wird ehrenamtlich geleitet.

Eine Wohnung steht gegenüber der Kirche zur Verfügung. Die Vergütung richtet sich nach dem Kirchlichen Angestellten-Tarifvertrag (KAT). (Grund-, Haupt, Realschule am Ort; Gymnasien verkehrsgünstig in der 10 km nahegelegenen Kreisstadt Itzehoe.) Anfragen und Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes: Pastor Dietrich Manzke, Am Markt 12, 2213 Wilster, Tel.: 0 48 23/283 und 0 48 23/255.

Az.: 30 Wilster — T I/T 1

Personalien

Ernannt:

Der Pastor Knut Mackensen, z. Z. in Kiel, mit Wirkung vom 1. Januar 1977 zum Pastor der Kirchengemeinde Jakobi-Ost in Kiel, Kirchenkreisvorstand Kiel.

Berufen:

Der Pastor Kurt Moritz, bisher in Berlin, mit Wirkung vom 1. März 1977 auf die Dauer von 4 Jahren in das Amt eines Mentors für die Ausbildung von Kandidaten des Predigtamtes der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für den Distrikt Pinneberg.

Eingeführt:

- Am 9. Januar 1977 der Pastor Johannes Ott als Pastor der Pfarrstelle für Religionsgespräche an der Berufsschule und an der Fachschule für Sozialpädagogik des Kreises Herzogtum Lauenburg in Mölln, Kirchenkreis Lauenburg:
- am 16. Januar 1977 der Pastor Klaus Bosse als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Malente, Kirchenkreis Eutin;

- am 16. Januar 1977 der Pastor Wolfgang Lenk als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Auferstehungs-Kirchengemeinde in Hamburg-Marmstorf, Kirchenkreis Harburg;
- am 16. Januar 1977 die Pastorin Christa Schonert als Pastorin der Kirchengemeinde Lebrade, Kirchenkreis Plön;
- am 16. Januar 1977 der Pastor Eberhard Voß als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Landkirchen a. Fehm., Kirchenkreis Oldenburg;
- am 23. Januar 1977 die Pastorin Maria Jepsen als Pastorin in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Leck, Kirchenkreis Südtondern;
- am 23. Januar 1977 der Pastor Peter Jepsen als Pastor in die 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Leck, Kirchenkreis Südtondern;
- am 23. Januar 1977 der Pastor Knut Mackensen als Pastor der Kirchengemeinde Jakobi-Ost in Kiel, Kirchenkreis Kiel.

In den Ruhestand versetzt:

Zum 1. März 1977 Pastorin Dagmar Brix.

		•

Haushaltsplan

für die

Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche

1977

inzel- plan	Unter- abschnitt	Zweckbestimmung	Einnahme DM	Ausgabe DM
0		Allgemeine kirchliche Dienste		
	012	Kindergottesdienst		16 200
	019	Paramentenwerkstatt Ratzeburg	40 900	69 400
	021	Allgemeiner kirchenmusikalischer Dienst	1 300	33 800
	022	Chor		4 000
	0231	Posaunenmission		90 400
	028	Einrichtungen zur Aus- und Fortbildung		471 300
	031	Gemeindearbeit		3 900
	038	Einrichtungen zur Aus- und Fortbildung	3 200	1 632 700
	039	Sonstiges		206 000
	041	Religionsunterricht	_	1 000
	048	Einrichtungen zur Aus- und Fortbildung,		
		Pädtheol. Institut	_	1 374 200
	049	Sonstiges		139 600
	051	Gemeindepfarrdienst	9 134 100	51 081 600
	058	Einrichtungen zur Fort- und Weiterbildung .	5 000	361 900
	059	Sonstiges	_	6 200
	062	Theologiestudium	4 600	373 700
	063	Vorbereitungsdienst, prakt. theol. Ausbildung	19 000	3 071 700
	068	Theologische Prüfungen		8 000
	081	Kirchhöfe (Friedhöfe)		37 500
		Summe:	9 208 100	58 983 100
1		Besondere kirchliche Dienste		
	112	Jugendarbeit (allgemein)	_	1 649 200
	121	Studentenpfarrer / -gemeinden	21 000	1 495 300
	132	Frauenarbeit		1 082 300
	141	Krankenhausseelsorge	11 700	358 500

nzel-	Unter-		Einnahme	Ausgabe
olan	abschnitt	Zweckbestimmung	DM	DM
-	abscillitt		DIVI	DIVI
	142	Seelsorge an Blinden, Sprach- und Gehör-		
		geschädigten	_	76 700
	151	Landvolkhochschule	_	187 500
	152	Polizei- und Zollgrenzdienstseelsorge		13 500
	153	Bundesgrenzschutz		115 100
	154	Bundeswehr	2 235 000	2 205 000
	155	Zivildienstleistende	_	7 400
	156	Seemanns-, Binnenschiffermission	5 300	866 400
	161	Volksmission	_	115 000
	162	Kirchentag	_	10 000
	171	Urlauber	<u> </u>	45 000
	191	Vertriebene / Umsiedler		107 700
	192	Auswanderer		55 100
	197	Straffälligen- und Strafentlassenenseelsorge .	3 200	188 600
	199	Nordelbischer Gemeindedienst	13 300	1 318 100
		Summe:	2 289 500	9 896 400
2		Kirchliche Sozialarbeit		
	211	Allgemeine soziale und diakonische Arbeit		
		der verfaßten Kirche	37 100	2 253 100
	212	Diakonisches Werk	2 607 400	8 614 600
	219	Sonstiges / Stiftung Anscharhöhe	5 900	262 700
	228	Einrichtungen zur Aus- und Weiterbildung .	14 400	1 022 300
	229	Rauhes Haus	_	535 800
	234	Beratung in Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen		60 000
	237	Müttererholung		1 373 000
	2531	EvLuth. Diakonissenanstalt "Alten Eichen"		
	0.500	in Hamburg-Stellingen		128 500
	2532	Diakoniewerk Kropp		59 800
	2533	EvLuth. Diakonissenanstalt zu Flensburg .		187 000
	2534	Amalie-Sieveking-Krankenhaus / Kirchl. Ver-		054.000
	0.50.5	ein für weibliche Diakonie		851 900
	2535	Alsterdorfer Anstalten	7 800	1 065 000
	2536	Diakonissenanstalt Jerusalem e. V	_	245 100
	261	Bahnhofsmission	_	48 000
	298	Kirche und Verkehr		13 000
	299	Sonstiges		112 100
		Summe:	2 672 600	16 831 900
3		Gesamtkirchliche Aufgaben, Ökumene, Weltmission		
	311	Werke und Einrichtungen mit gemeinkirch-		
		lichen Aufgaben		5 238 000
	312	Patenschaftshilfe		108 200
	317	Ostpfarrerversorgung	3 161 000	8 679 200
	318	Exilpfarrerversorgung		172 900
	319	Dänische Kirche in Südschleswig e.V	_	178 000
	331	Kirchengemeinschaften deutscher Sprache im		
		Ausland	50 000	623 800

inzel- plan	Unter- abschnitt	Zweckbestimmung	Einnahme DM	Ausgabe DM
	343	Lutherischer Weltbund		855 400
	346	Okumenisches Studienwerk	_	13 500
	348	Okumenischer Beauftragter	6 800	88 600
	349	Sonstiges	_	333 500
	351	Kirchlicher Entwicklungsdienst		10 540 000
	364	Jahresnotprogramm des Lutherischen Welt-		10 340 000
	304	bundes	_	740 000
	366	Okumenische Gemeinden		15 000
	369	Sonstige ökumenische Diakonie		100 000
	381	Nordelbisches Missionszentrum	_	3 427 900
	382	Arbeitsgemeinschaft für Weltmission	_	1 260 000
	383	Allgemeiner Dienst für die Weltmission	_	178 900
	389	Sonstiges	_	29 400
	203			23 400
		Summe: _	3 217 800	32 582 300
4		Offentlichkeitsarbeit		
	412	Presseverband		594 100
	413	Schrifttum	_	10 500
	414	Zeitschriften		194 000
	419	Sonstiges	<u> </u>	3 00 0
	422	Hörfunk / Fernsehen		99 200
	432	Informationsdienst		787 500
		Summe:		1 688 300
5		– Bildungswesen und Wissenschaft	-	
	544	-		110 500
	511	Wichernschule	40.400	119 500
	513	Gymnasium	10 400	118 000
	516	Einrichtung des zweiten Bildungsweges	_	319 400
	522	Akademien		2 419 100
	529	Sonstiges		2 400
	531	Bücherei / Bibliothek	_	79 5 00 0
	532	Archiv	79 600	235 100
	541	Kunst- und Denkmalpflege	_	202 500
	553	Weltanschauungsfragen	13 500	87 000
	559	Sonstiges	_	11 500
	577	Friedensforschung	<u> </u>	80 000
		Summe:	103 500	4 389 500
7		Rechtsetzung, Leitung und Verwaltung, Rechtsschutz		
	711	Synode	_	651 200
	721	Kirchenleitung	5 700	203 900
	742	Theologischer Beirat		10 600
	743	Kammer für Erziehung und Unterricht		2 000
	744	Liturgische Kammer		27 700
	746	Kammer für Dienste und Werke		3 000
	747	Bauausschuß, Orgelbaukommission	_	2 800
		, -5		
	748	Kirchenbeamtenausschuß		500

Einzel- plan	Unter- abschnitt	Zweckbestimmung	Einnahme DM	Ausgabe DM
	 752	Bischofskanzlei Holstein/Lübeck	7 900	312 000
	753	Bischofskanzlei Hamburg	_	319 100
	762	Nordelbisches Kirchenamt	1 917 100	7 564 500
	763	Rechenzentrum	2 132 000	2 132 000
	771	Rechnungsprüfungsamt		718 000
	781	Kirchengericht	_	10 000
	783	Disziplinargerichtsbarkeit		2 200
	784	Gerichtsbarkeit in Amtszuchtfragen	_	3 600
		Summe:	4 070 600	12 254 100
8		Verwaltung des allgemeinen Finanzvermögens und der Sondervermögen		
	811	Sonstige Grundstücke	164 900	346 800
	83 2	Vermögen	726 800	19 000
	843	Vertragsleistungen	171 300	171 300
		Summe:	1 063 000	537 100
9		Allgemeine Finanzwirtschaft		
	911	Kirchensteuern	327 060 000	20 950 000
	921	Umlagen	32 162 300	9 370 100
	922	Zuweisungen		174 727 000
	929	Sonstiges	5 000	565 700
	941	Sammelversicherung		1 773 700
	949	Sonstiges		1 000
	951	Versorgung	1 461 600	32 383 100
	961	Anleihe		345 000
		Betriebsmittelrücklage		640 000
	971	Detriebshifttendcklage		
	971 972	Ausgleichs- und Erneuerungsrücklage		1 679 400
		•		
	972	Ausgleichs- und Erneuerungsrücklage	 	1 679 400
	972 979	Ausgleichs- und Erneuerungsrücklage Sonstiges	 	1 679 400 200 000
	972 979 981	Ausgleichs- und Erneuerungsrücklage Sonstiges		1 679 400 200 000
	972 979 981	Ausgleichs- und Erneuerungsrücklage Sonstiges	3 051 400	1 679 400 200 000

Gesamtplan 1977 Haushaltsplan der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche

Einnahmen	Einzelplan	Ausgaben
9 208 100	0 Allgemeine Dienste	58 983 100
2 289 500	1 Besondere kirchliche Dienste	9 896 400
2 672 600	2 Kirchliche Sozialarbeit	16 831 900
3 217 800	3 Gesamtkirchl. Aufgaben / Weltmission / Okum	ene 32 582 300
	4 Offentlichkeitsarbeit	1 688 300
103 500	5 Bildung / Wissenschaft	4 389 500
4 070 600	7 Leitung / Verwaltung / Recht	12 254 100
1 063 000	8 Verwaltung Finanz- / Sondervermögen	537 100
363 740 300	9 Allgemeine Finanzwirtschaft	249 202 700
386 365 400	Summen:	386 365 400

Geschäftsverteilungsplan

für das Nordelbische Kirchenamt

vom 15. Februar 1977

Fernsprechverbindungen:

1. Vermittlung

über Zentrale (0431)9911

2. Bei Durchwahl (0431)991 . . .

Dezernat V Allgemeine Verwaltung

Dezernent:

Präsident Göldner (V I) Tel.: 377

Präsidialsachen:

Juristischer Vertreter:

OLKR Dr. Blaschke (H I) Tel.: 376

Präsidialsachen:

Theologischer Vertreter:

OLKR Dr. Rosenboom (E I) Tel.: 381

Dezernatsvertreter:

OLKR Muus (V II) Tel.: 245

Sekretariat:

Frau Haase (SV I) Tel.: 378

Geschäftsbereich:

- 1. Präsidialsachen:
 - a) Leitung, Geschäftsführung und Organisation des Nordelbischen Kirchenamtes, (Rechtsverordnung, Geschäftsordnung, Dienstanweisungen, Geschäftsverteilung usw.)
 - b) Personalangelegenheiten der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Nordelbischen Kirchenamtes
 - Dienstreisegenehmigungen für Dezernenten und Referenten
 - d) Außenstellen des Nordelbischen Kirchenamtes in Hamburg und Lübeck/Eutin
- 2. Verfassung der Nordelbischen Kirche
- Kirchliches Verfassungsrecht einschließlich Organisationsrecht und Staatskirchenrecht
- 4. Synode und Kirchenkreissynoden
- 5. Beziehungen zur EKD und VELKD, Luth. Weltbund, Ökumenischer Rat der Kirchen in Rechtsfragen
- 6. Rechtsvereinheitlichung und Rechtsbereinigung
- 7. Gesetz- und Verordnungsblatt der Nordelbischen Kirche
- 8. Reisekostenabrechnungen
- 9. Recht und Entwicklungsplanung
- Verwaltungsorganisation, Planung und EDV einschließlich Rechenzentrum und Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle (ZGAST)
- Archivangelegenheiten einschließlich Kirchenbuchführung, Siegelsachen und Bildstelle

12. Datenschutz

Referat "Recht und Entwicklungsplanung"

Leiter:

OLKR Muus (V II) Tel.: 245

Referenten:

OLKR Dr. Stiller (V III) Tel.: 246 LKR Pagenkopf (V IV) Tel.: 244

Aufgaben nach besonderer Dienstanweisung

- vgl. Anlage 1 -

Referat "Organisation, Planung und EDV"

Leiter:

OKR Schmidt (V V) Tel.: 373 Aufgaben nach besonderer Dienstanweisung — vgl. Anlage 2 —

Abteilung: "Rechenzentrum — ZGAST"

Kirchenarchiv:

Leiter:

KOArchR Dr. Weimann (ARI)
KArchR Drese (AR II)
Ang. Aldag (AR 1)
Tel.: 258

Sachbearbeitung:

KOVR Maletzky (V 1)	Tel.: 411
KAI Bracker (V 2)	Tel.: 412
Ang. Goos (V 3)	Tel.: 412
KOInsp. Beier (V 4)	Tel.: 247

Außenstellen

a) Hamburg:

Präsident Göldner (V I) Tel.: (040) 3689—217 Ang. Frau Rosburg (SAH) Tel.: (040) 3689—217

b) Lübeck/Eutin OLKR Muus

Kontaktdezernate

für die Kirchenkreise: Alt-Hamburg

Altona Niendorf Eutin Lübeck

Dezernat H

Haushalt, Vermögen

Dezernent:

OLKR Dr. Blaschke (H I) Tel.: 376

Vertreter:

OLKR Dr. Stiller (V III) Tel.: 246

Geschäftsbereich:

- Nordelbischer Haushalt und allgemeine Haushaltsangelegenheiten
- 2. Staatsleistungen
- 3. Haushalte der EKD, VELKD
- 4. Stellungnahmen des NKA nach Art. 35 II i. V. mit Art. 15 II Buchstaben b) und c) Verfassung
- 5. Genehmigungen nach Art. 38 Buchstaben c), d) und f) Verfassung
- 6. Vermögensverwaltung (Darlehensfonds, Pensionsfonds)
- 7. Bestimmungen über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen einschließlich Vermögensverwaltung
- 8. Finanzausgleichsgesetz
- 9. Mittelfristige Finanzplanung
- 10. Versicherungen
- Stiftungen, Legate, Schenkungen der Kirchengemeinden und Kirchenkreise (Lorenz-Jensen Legat)
- 12. Rechnungsprüfungsangelegenheiten
- 13. Pröpstliche Revision
- 14. Statistik insbesondere Finanzstatistik

Sachbearbeitung:

KOAR Bardtke (H 1)	Tel.: 413
Ang. Herrmann (H 3)	Tel.: 225
Ang. Schütt (H 4)	Tel.: 225
Ang. Flügge (H 5)	Tel.: 415

Nordelbische Kirchenkasse:

KOAR Treplin (NKK)	Tel.: 263
Ang. Schwarz (NKK)	Tel.: 264
Ang. Obler (NKK)	Tel.: 341
Ang. Carstens (NKK)	Tel.: 341
Ang. Wulf (NKK)	Tel.: 264

Kontaktdezernate

für die Kirchenkreise: Blankenese

Stormarn

Dezernat S

Steuern, Liegenschaften, Friedhöfe

Dezernent:

OLKR Kusche (S I) Tel.: 410

Vertreter:

LKR Pagenkopf (V IV) Tel.: 244

Geschäftsbereich:

- 1. Kirchensteuern
- 2. Kirchliche Gebühren
- 3. Gemeinsame Kirchensteuerkammer

- 4. Kirchliches und staatliches Meldewesen (in Rechtsfragen)
- 5. Kirchenmitgliedschaft, Kirchenaustritte und -übertritte
- Staatliche und kommunale Steuern, Gebühren, sonstige Abgaben
- 7. Kirchensteuerstatistik
- 8. Grundvermögensverwaltung
- 9. Genehmigung nach Art. 38 Buchstabe e) Verfassung
- 10. Friedhofswesen

Sachbearbeitung:

KAR Schneekloth (S 1)	Tel.: 226
KA Grüder (S 2)	Tel.: 227
Ang. Kähler (S 3)	Tel.: 229
Ang. Rossmann (S 4)	Tel.: 228
Ang. Plath (K S)	Tel.: 344
` ,	Tel.: 344

Kontaktdezernate

für die Kirchenkreise: Angeln

Schleswig

Dezernat B

- Bauwesen -

Dezernent:

KOBaudir. Dr. Alt (B I) Tel.: 337

Referenten:

KBaudir. Dr. Franck (B II)	Tel.: Hbg. 36891
- gleichzeitig als Vertreter des De	zernenten —
KBaudir. v. Hennigs (B III)	Tel.: 335
KBaudir. Gross (B IV)	Tel.: Hbg. 36891
KOBaurat Dr. Rauterberg (B V)	Tel.: 331

Geschäftsbereich:

- 1. Kirchliche Bausachen einschließlich Orgelbau und Glockenangelegenheiten
- 2. Denkmalpflegesachen
- 3. Genehmigung nach Art. 35 I i. V. mit Art. 15 II Buchstaben f) und g) und Art. 38 Buchstaben h) und i) Verfassung
- 4. Bauunterhaltung des Doms in Schleswig
- 5. Bauunterhaltung der Mict- und Dienstwohnungen einschließlich der Dienstgebäude der Nordelbischen Kirche

Baufachliche Beratung der Dienste und Werke sowie der Kirchenkreise:

1. Dr. Alt: Kirchenkreise Lübeck, Pinneberg und

Rantzau

2. Dr. Franck: Region Alt-Hamburg, Hamburg und

Blankenese

3. v. Hennigs: Region Ost: Kirchenkreise Stormarn, Lau-

enburg, Eutin, Segeberg, Oldenburg, Plön

und Neumünster

4. Gross: Region Hamburg West: Kirchenkreise Al-

tona und Niendorf, Bauleitplanung im

Sprengel Hamburg

5. Dr. Rauterberg: Region West: Kirchenkreise Südtondern,

Flensburg, Angeln, Husum, Schleswig, Eckernförde, Eiderstedt, Norderdithmarschen, Süderdithmarschen, Münsterdorf,

Kiel und Rendsburg

Sachbearbeitung:

KOAR Weidner (B 1) Tel.: 338
KA Mertens (B 2) Tel.: 334
Techn. Ang. Möller (B 3) Tel.: 237
Techn. Ang. Stark (B 4) Tel.: 332
Tech. Ang. Finger (B 5) Tel.: 040/36891

Kontaktdezernate

für die Kirchenkreise: Neumünster

Norderdithmarschen Süderdithmarschen

Dezernat D

Dienstrecht

Dezernent:

OLKR Jessen (D I) Tel.: 424

Vertreter:

LKR Kramer (P III) Tel.: 216

Geschäftsbereich:

- 1. Pfarrerdienstrecht
- 2. Beamtendienstrecht einschließlich Amtszuchtverfahren
- 3. Stellungnahmen nach Art. 35 II i. V. mit Art. 15 II Buchstabe a) und Genehmigungen nach Art. 38 Buchstabe b) Verfassung
- 4. Besoldung, Versorgung einschließlich Ostpfarrerversorgung
- 5. Tarif-, Arbeits-, Sozialversicherungs- und Zusatzversorgungsrecht
- Beihilfen, Unterstützungen, Vorschüsse, Umzugskosten, Trennungsgeld und Reisekosten (ohne Abrechnung der Reisekosten)
- 7. Schwerbehindertenrecht
- 8. Berufsgenossenschaften
- 9. Dienst- und Mietwohnungsrecht (einschl. Verwaltung)
- 10. Wohnungsfürsorgerecht
- 11. Mitarbeitervertretungsrecht
- 12. Stiftung für bedürftige Predigerwitwentöchter
- 13. Kraftfahrzeugrichtlinien
- 14. Versorgungskassen
- UK-Stellungen, Personalausgleich, sonstige Wehrdienstangelegenheiten

Sachbearbeitung:

KOAR Grohmann (D 1)	Tel.: 420
KA Siebke (D 2)	Tel.: 421
Ang. Müller (D 3)	Tel.: 428
Ang. Weinland (D 4)	Tel.: 426
Ang. Kähler (D 6)	Tel.: 426
Ang. Schmidt (D 7)	Tel.: 427
Ang. Lohse (D 8)	Tel.: 360
Ang. Lewien (D 9)	Tel.: 366

Kontaktdezernate

für die Kirchenkreise: Flensburg

Südtondern

Dezernat P

Personalangelegenheiten der Theologen

Dezernent:

OLKR Scharbau (P I) Tel.: 219

Referenten:

OLKR Tappe (P II)

— gleichzeitig als Vertreter des Dezernenten — LKR Kramer (P III) Tel.: 216

Geschäftsbereich:

- 1. Anstellung der Geistlichen
- 2. Einsatz der Geistlichen
- 3. Beendigung der Dienstverhältnisse
- 4. Lehrbeanstandungen
- 5. Amtszucht
- 6. Errichtung, Zusammenlegung, Aufhebung und Besetzung von Pfarrstellen einschließlich Genehmigung nach Art. 38 Buchstabe a) Verfassung
- 7. Seelsorge allgemein
- 8. Bundesgrenzschutzseelsorge
- 9. Polizeiseelsorge
- 10. Wehrdienstverweigerer-Seelsorge
- 11. Urlauberseelsorge
- 12. Ordinationsfragen
- 13. Militärseelsorge
- 14. Pastorenausschuß15. Kurpredigerdienst
- 16. Visitationen

Zuständigkeit für die Kirchenkreise:

1. OLKR Scharbau: Region I:

Alt-Hamburg, Harburg, Altona, Blanke-

nese, Pinneberg

2. OLKR Tappe: Region II:

Stormarn, Niendorf, Lauenburg, Lübeck, Segeberg, Oldenburg, Eutin, Neumünster, Plön, Münsterdorf, Rantzau

3. LKR Kramer: Region III:

Nordschleswig, Flensburg, Schleswig, Angeln, Eckernförde, Kiel, Südtondern, Husum, Eiderstedt, Rendsburg, Norderdithmarschen, Süderdithmarschen

Sachbearbeitung:

KOAR Dinse (P 1)	Tel.: 211
KA Kläschen (P 2)	Tel.: 213
Ang. Riever (P 3)	Tel.: 212

Kontaktdezernate

für die Kirchenkreise: Eiderstedt

Harburg Husum Lauenburg Oldenburg

Dezernat T

Theologische Angelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit

Dezernent:

OLKR Heinrich (T I) Tel.: 380

Vertreter:

OLKR Dr. Conrad (A I) Tel.: 221

Geschäftsbereich:

1. Presse- und Informationsstelle

2. Öffentlichkeitsarbeit

3. Protokollangelegenheiten

4. Theologische Fragen

Bekenntnisfragen

Gottesdienst und Liturgie

Lebensordnung

Amtshandlungen

Bibel und Gesangbuch

Catholica

Apologetik, Sekten und weltanschauliche Gruppen Kirchentag

5. Kirchenmusik einschließlich Posaunenarbeit

6. Kollekten/Spenden

7. Bibliothekswesen

8. Sonn- und Feiertagsheiligung

9. Partnerkirchen

10. Druckkostenzuschüsse

11. Kirchlicher Bruderdienst

12. Theologischer Beirat

Sachbearbeitung:

KAR Jöhnk (T 1)	Tel.: 374
Ang. Emanuel (T 2)	Tel.: 379
Ang. Frohnert (T 3)	Tel.: 329
Ang. Buchmeier (T 4)	Tel.: 317

Kontaktdezernate

für die Kirchenkreise: Plön

Segeberg

Dezernat A

Ausbildungs- und Prüfungswesen

Dezernent:

OLKR Dr. Conrad (A I) Tel.: 221

Vertreter:

OLKR Heinrich (T I) Tel.: 380

Geschäftsbereich:

1. Theologisches Ausbildungs- und Prüfungswesen, Predigerund Studienseminar, Theologische Fakultät

2. Kandidatensachen

3. Pfarrvikaranwärter

4. Theologiestudenten

5. Stipendien, Bücherbeihilfen

6. Theologisches Prüfungsamt

Sachbearbeitung:

KOAR Diederichsen (A 1)	Tel.: 222
KA Busch (A 2)	Tel.: 224
Ang. Kröger (A 3)	Tel.: 223

Kontaktdezernate

für die Kirchenkreise: Pinneberg

Rantzau

Dezernat W

Dienste und Werke, Ökumene, Mission

Dezernent:

OLKR Dr. Waack (W I) Tel.: 416

Referent:

Dr. Goeschen (W II) Tel.: 417

— gleichzeitig als Vertreter des Dezernenten —

Geschäftsbereich:

 Nordelbisches Diakonisches Werk e. V. einschließlich Hilfswerk der Nordelbischen Kirche

2. Krankenhäuser

3. Dienst an der Jugend

4. Studentengemeinden und -heime

5. Mütter- und Frauenarbeit

6. Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt

7. Missionarische und Seelsorgerliche Dienste

8. Sonstige Dienste und Werke nach Art. 60 Verfassung

9. Kirchlicher Dienst in der Diaspora

10. Sozialwissenschaftliches Institut der EKD

11. Ökumene und Mission

12. Kirchlicher Entwicklungsdienst

13. Nordschleswigsche Gemeinde

14. Dänische Kirche in Südschleswig

15. Kammer für Dienste und Werke

Sachbearbeitung:

KOAR Kummer (W 1)	Tel.: 418
KA Sahm (W 2)	Tel.: 419
KOI Liebich (W 3)	Tel.: 389
Ang. Ernst (W 4)	Tel.: 388

Kontaktdezernate

für die Kirchenkreise: Münsterdorf

Rendsburg

Dezernat E

Bildungs-, Erziehungs- und Schulwesen

Dezernent:

OLKR Dr. Rosenboom (E I) Tel.: 381

Referent:

Pastor Sontag (E II) Tel.: 385
— gleichzeitig als Vertreter des Dezernenten —

Geschäftsbereich:

1. Gemeindearbeit mit Kindern

Ausbildung, Ausbildungsstätten und berufsbegleitende Betreuung der Diakone, Erzieher, Gemeindehelferinnen, Pfarrhelferinnen, Pfarrsekretärinnen

3. Konfirmandenunterricht

4. Erwachsenenbildung

5. Ev. Akademie

6. Jugendbildungsarbeit

 Pädagogisch-Theologisches Institut mit Arbeits- und Medienstellen

8. Stipendien

		į	5		
9. Fernstudienkurse			Org. Unrath	(RZ 17)	Tel.: 040/3689 — 235
10. Kirchliche Schulen ur	id Fachhochsi	chulen	Org. Upadek Progr. Wenzlawe	(RZ 18) (RZ 19)	Tel.: 040/3689 — 230 Tel.: 040/3689 — 240
11. Religionsunterricht			_		161 040/3089 — 240
12. Schulwesen (Element			Erläuterungen der Abk	cürzungen:	
bereich I, Sekundarbe 13. Fortbildung (Allgeme	=	•	AV = Arbeitsvo		
		kirchlichen Berufsgrup-	DTyp = Datentypistin Exp. = Expedient		
pen, Integrierte Fortb			Org. = Organisa		
14. Bildungswesen			Op. = Operator		
15. Stipendium Harmsian	um		Progr. = Programi	mierer	
Wissenschaftliche Mitar	haitarin fiir 1	Fombildungs	Nachrichtlich weitere	Dienstbereich	ne der NEK:
Frau le Coutre (E III		Tel.: 385	Synodalkommission:		
That is course (E III	,	101 505	Vorsitzender:		
Sachbearbeitung:			OStud. Dir. Dr. Hot	u (PS)	Tel.: (0451) 23470
KA John (E 1)		Tel.: 382	Sachbearbeitung:		
KI Perkams (E 2)		Tel.: 384	KOInsp. Beier (V 4))	Tel.: 247
Kontaktdezernate			Sekretariat:		
für die Kirchenkreise: Ki	el		Frau Bührke (SPS)		Tel.: 260
Ed	kernförde				
			Kirchenleitung: Vorsitzender:		
Zentrale Gehaltsabrechn	ungsstellen	•	Bischof Petersen		
a) Hamburg:	(7 1111 2)	TI-1 - 0.40/26 00 - 0.42			
Ang. Frau Beyer Ang. Frau Bräuer	(ZHH 3) (ZHH 4)	Tel.: 040/3689 — 243 Tel.: 040/3689 — 241	Referent:	2777	m 1 . a.u
KVR Ernst	(ZHH 1)	Tel.: 040/3689 — 251	Pastor Dr. Knuth (I	KKL)	Tel.: 241
Ang. Frau Krebel	(ZHH 5)	Tel.: 040/3689 — 244	Sekretariat:		
Ang. Kummetat	(ZHH 6)	Tel.: 040/3689 — 243	Frau Deutschmann		Tel.: 254
KA Klingsporn	(ZHH 2)	Tel.: 040/3689 — 242	Frau Andresen (SK)	L)	Tel.: 248
Ang. Frau Liedtke Ang. Frau Meyer	(ZHH 7) (ZHH 8)	Tel.: 040/3689 — 221 Tel.: 040/3689 — 242	Sprengelbischöfe:		
Ang. Möller	(ZHH 9)	Tel.: 040/3689 — 252	a) Sprengel Hamburg:		
Ang. Frau Müller	(ZHH 10)	Tel.: 040/3689 — 243	Bischof D. Dr. Wöll	ber (BH)	Tel.: 040/3689 — 216
Ang. Schäfer	(ZHH 11)	Tel.: 040/3689 — 244	Bischofskanzlei:		
Ang. Schreiber	(ZHH 12)	Tel.: 040/3689 252	Ref. Pastor Michelse		Tel.: 040/3689 214
Ang. Schultz	(ZHH 13)	Tel.: 040/3689 — 221	KAR Hennig (BKH		Tel.: 040/3689 — 207
b) Kiel:			Ang. Fr. Pippig (SB Ang. Fr. Looft (SBI		Tel.: 040/3689 — 215 Tel.: 040/3689 — 209
Ang. Frl. Carstens	(ZKi 2)	Tel.: 371	,	•	201. 0 10/3003
KA Drews	(ZKi 1)	Tel.: 367	b) Sprengel Holstein/L		
Ang. Frau Groth Ang. Frau Hahn	(ZKi 3) (ZKi 4)	Tel.: 370 Tel.: 270	Bischof Dr. Hübner	(BL)	Tel.: 256
Ang. Frau Mohr	(ZKi 5)	Tel.: 369	Sekretariat Kiel:		
Ang. Frau Pelikan	(ZKi 8)	Tel.: 270	Ang. Fr. Speck (SBI	L)	Tel.: 255
Ang. Frau Weisser	(ZKi 10)	Tel.: 369	c) Sprengel Schleswig:	1	
Ang. Frau Wetzig	(ZKi 11)	Tel.: 368	Bischof Petersen (B		Tel.: 252
Kirchliches Rechenzent	rum Nordell	oien:	Sekretariat Kiel:	•	
N. N.	(RZ 1)	Tel.: 040/3689 — 238	Ang. Fr. Deutschma	nn (SBS)	Tel.: 254
Ang. Bartram	(RZ 2)	Tel.: 040/3689 — 237	Sekretariat Schleswig	, ,	
AV Behrmann	(RZ 3)	Tel.: 040/3689 — 236	Ang. Fr. Brummack		Tel.: 04621—24622
Progr. Bremer Progr. Brinckmann	(RZ 4) (RZ 5)	Tel.: 040/3689 231 Tel.: 040/3689 231	mig. 11. Diummack	(303)	101., 04021-24022
Op. Brodersen	(RZ 6)	Tel.: 040/3689 — 229		chengericht ı	ınd Kammer für Amts-
DTyp. Fr. Brüsewitz		Tel.: 040/3689 — 233	zucht:		
Op. Drozdz	(RZ 8)	Tel.: 040/3689 — 229	KOAR Diederichser		Tel.: 222
Progr. Kieke	(RZ 9)	Tel.: 040/3689 — 230	KOInsp. Beier (V 4 (Vertreter))	Tel.: 247
Org. Kreis Progr. Müsch	(RZ 10) (RZ 11)	Tel.: 040/3689 — 237 Tel.: 040/3689 — 236	•		
Ang. Fr. Niewöhner	(RZ 12)	Tel.: 040/3689 — 239	Rechnungsprüfungsan	nt Hamburg:	
Exp. Pnischak	(RZ 13)	Tel.: 040/3689 — 232	I. Abteilung Hamburg		
Op. Reinbender	(RZ 14)	Tel.: 040/3689 — 229	Direktor Boehnke (•	Tel.: 040/3689 — 346
Org. Rohn	(RZ 15)	Tel: 040/3689 — 226	Ang. Fr. Kraft (I—I	•	Tel.: 040/3689 — 347
AV Timm	(RZ 16)	Tel.: 040/3689 — 235	Ang. Fr. Rosburg (I	1—4)	Tel.: 040/3689 — 347

II. Abteilung Hamburg:

Abt. Leiter KVR Lorenz (II)	Tel.: 040/3689 — 346
KAR Wiarda (II—1)	Tel.: 040/3689 — 350
KAR Hornig (II—2)	Tel.: 040/3689 — 348
Ang. Rambau (II—3) (Lübeck)	Tel.: 0451/597526
Ang. Fr. Kujawa (II—4)	Tel.: 040/3689 — 349
Ang. Thieme (II—5)	Tel.: 040/3689 — 349
Ang. Fr. Strunk (II—6)	Tel.: 040/3689 — 349

III. Abteilung Kiel:

Abt. Leiter KVR Gleich (III) Tel.: 0431/991 — 314
KAR Gemkow (III—1)	Tel.: 0431/991 — 315
KAR Dölling (III—2)	Tel.: 0431/991 359
KAR Geertz (III3)	Tel.: 0431/991 314
	(Rendsburg Tel.: 04331/22232)
Ang. Fr. Theede (III—4)	Tel.: 0431/991 — 310

Dienstanweisung

für das Referat "Recht- und Entwicklungsplanung"

(Rechtsreferat)

Vom 15. Februar 1977

1. Aufgaben des Rechtsreferates sind:

- a) Kirchliches Verfassungsrecht einschließlich Organisationsrecht und Staatskirchenrecht in dezernatsübergreifenden Angelegenheiten sowie dann, wenn nicht die Zuständigkeit eines Dezernats vorliegt,
- b) Rechtsvereinheitlichung und Rechtsbereinigung unter Mitwirkung der beteiligten Dezernate,
- c) Entwürfe zu kirchlichen Gesetzen, Rechtsverordnungen, Richtlinien, allgemeinen Anordnungen, allgemeinen Verwaltungsanordnungen, Ausführungsverordnungen u. a. auf Anforderung eines theologischen Dezernats oder des Baudezernats,
- d) Prüfung von Entwürfen gemäß 1 c) aller Dezernate als Vorlagen für das Nordelbische Kirchenamt, die Kirchenleitung und die Synode auf ihre Übereinstimmung mit dem geltenden Recht und hinsichtlich der Gesetzgebungstechnik,
- e) rechtliche Prüfung von Beschlüssen des Nordelbischen Kirchenamtes, der Kirchenleitung und der Synode auf ihre Übereinstimmung mit dem geltenden Recht auf Veranlassung des Präsidenten,
- f) Beratung der theologischen Dezernate und des Baudezernats in Rechtsfragen,
- g) Rechtsgutachten für die theologischen Dezernate und das Baudezernat sowie für die juristischen Dezernate in grundsätzlichen Angelegenheiten,
- h) Prozeßführung für die theologischen Dezernate und das Baudezernat sowie für die juristischen Dezernate in herausgehobenen Fällen,

- Rechtskundeunterricht in der Ausbildung und Fortbildung der Pastoren und Mitarbeiter,
- j) Verwaltung der juristischen Literatur der Bibliothek des NKA,
- k) Führung des Protokolls in den Sitzungen des Nordelbischen Kirchenamtes,
- Entwicklungsplanung, insbesondere in rechtlicher Hinsicht.

Rechtsauskünfte in Fragen zu Ziffer 1a), soweit sie durch einzelne Dezernate erteilt werden, sind vor Abgang dem Rechtsreferat zur Kenntnis zu geben.

- 2. Zu den theologischen Dezernaten im Sinne dieser Dienstanweisung gehören nur diejenigen Dezernate, denen kein Jurist als Referent zugeordnet ist.
- 3. Nehmen juristische Dezernate oder Dezernate, denen ein Jurist als Referent zugeordnet ist, das Rechtsreferat für Rechtsgutachten, zur Prozeßführung oder in Fällen des kirchlichen Verfassungsrechts und des Staatskirchenrechts in Anspruch, ist der Präsident vorher um Zustimmung zu bitten.
- 4. Der Präsident kann dem Rechtsreferat weitere Aufgaben übertragen, soweit nicht die Zuständigkeit eines Dezernats gegeben ist. Er entscheidet in Streitfällen über die Auslegung dieser Dienstanweisung.
- 5. Die Verteilung der Geschäfte erfolgt unter den Mitgliedern des Rechtsreferates selbst.

gez. Göldner

a city both from the land of the stand of the

Dienstanweisung

für das

Referat Organisation, Planung und EDV vom 15. Februar 1977

1. Aufgaben des Referenten sind:

- 1.1 im Bereich von Organisation und Planung:
 - a) Vorschläge und Mitwirkung in allgemeinen Fragen der Verwaltungsorganisation des NKA soweit nicht V 1 zuständig ist
 - b) Dienstpostenbewertung der Mitarbeiter des NKA als Entscheidungshilfe für den Präsidenten
 - c) Personalbestandsanalyse und Personalbedarfsplanung für das NKA
 - d) Zustimmung zur Verwendung von Vordrucken und Formularen soweit das NKA für ihre Gestaltung zuständig ist
 - e) Federführung für das "Betriebliche Vorschlagswesen"
 - f) Vorschläge und Beteiligung bei der Beschaffung und dem Einsatz technischer Hilfsmittel im NKA
 - g) Beratung von Kirchenkreisen, Kirchengemeinden, Diensten und Werken in organisatorischen Fragen auf Anforderung

1.2 im Bereich EDV

- a) EDV Grundsatzfragen
- b) Gesamtplanung des EDV-Einsatzes einschl. planender Organisation für die Funktionsbereiche
- c) Systemplanung in Zusammenarbeit mit der KIGST
- d) Steuerung und Koordinierung der EDV-Anwendung
- e) Fachaufsicht über das Rechenzentrum
- f) Prüfung von Entwürfen für Gesetze und Verordnungen auf ihre verwaltungspraktische Durchführbarkeit
- g) Kirchliches und staatliches Meldewesen soweit nicht Dezernat S zuständig ist
- 1.3 Beauftragter für den Datenschutz
- 1.4 Der Referent kann zur Erledigung der ihm übertragenen Aufgaben Mitarbeiter des Rechenzentrums heranziehen.
- Der Präsident des NKA kann dem Referenten weitere Aufgaben übertragen. Er entscheidet in Zweifelsfällen über die Zuständigkeit des Referenten.

gez. Göldner